

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit
und Sport

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann
andrea.herschelmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport der
Stadtverordnetenversammlung Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

28. April 2015
1 von 1

zur **24.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
lade ich ein für

**Dienstag, 5. Mai 2015, 17:00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015
– Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung /
Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Christian Geselle
- 101.17.1660 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Bilanz Bürgerarbeit**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1656 -
- 3. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)**
Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer
- 101.17.1666 -

Mit freundlichen Grüßen

Esther Kalveram
Vorsitzende

Niederschrift
über die 24. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Dienstag, 5. Mai 2015, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

1. Juni 2015
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Carsten Höhre, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Günther Schnell)
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD (Vertretung für Monika Sprafke)
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU
Bodo Schild, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke (ab 17:08 Uhr/TOP 3)
Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER (Vertretung für Dr. Bernd Hoppe)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Altan Tanyeri, Vertreter des Ausländerbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Anja Lipschik, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Donald Strube, 2. stellvertretender Vorsitzender, parteilos
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD
Manfred Aul, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Norbert Schmitz, Feuerwehr
Anja Deiß-Fürst, Sozialamt

Tagesordnung:

1. **Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“** 101.17.1660
2. **Bilanz Bürgerarbeit** 101.17.1656
3. **Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)** 101.17.1666

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 28. April 2015 ordnungsgemäß einberufene 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

1. **Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1660 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2015 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets 2015 des Landes Hessen.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2015 wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.
3. Das Projekt wird zu 45 % aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 sind bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt.“

Stadtrat Geselle sagt die nachträgliche Beantwortung der Frage von Stadtverordneter Boczkowski, SPD-Fraktion, bezüglich der im Text genannten Formulierung „schonender Umgang mit Ressourcen“ zu.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“, 101.17.1660, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Boczkowski

2. Bilanz Bürgerarbeit

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1656 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bürgerarbeiter*innen sind insgesamt beschäftigt worden und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
2. Wie häufig wurde die Bürgerarbeit vorzeitig beendet?
3. Wie oft erfolgte die Beendigung innerhalb der ersten 12 Wochen, wie oft innerhalb eines halben Jahres, wie oft vor Ablauf eines Jahres und aus welchen Gründen (Angabe der Beendigungsgründe bitte aufgesplittet nach Dauer der Bürgerarbeit)?
4. Wie häufig war die Verweigerung eine Bürgerarbeit anzunehmen oder die vorzeitige Beendigung der Bürgerarbeit der Grund für Leistungskürzungen oder Streichungen?

5. Wie viele Bürgerarbeiter*innen hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung, wie viele hatten ein (Fach-)Hochschulstudium oder eine Technikerschule abgeschlossen?
6. Wie viele Bürgerarbeiter sind in der Bürgerarbeit ausbildungsadäquat beschäftigt worden?
7. Wie viele Bürgerarbeiter*innen haben innerhalb der ersten drei Monate nach Ende der Bürgerarbeit eine unbefristete Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten?
8. Wie viele dieser unbefristet beschäftigten ehemalige Bürgerarbeiter*innen sind vollzeitbeschäftigt, wie viele arbeiten in Teilzeit, wie viele in Leiharbeit, wie viele haben Minijobs?
9. Wie viele der ehemaligen Bürgerarbeiter sind derzeit arbeitslos, in Rente, in Maßnahmen oder arbeiten im Bundesfreiwilligendienst oder in Jobs mit Mehraufwandsentschädigung?
10. Warum haben sich weder die Stadt noch das Jobcenter bemüht das Angebot des Bewerbertreffs Wesertor aufrecht zu erhalten, z.B. durch Beantragung von ESF-Fördergeldern(BIWAQ)?
11. Welchen Ersatz bieten Stadt oder Jobcenter für das durch Wegfall der Bürgerarbeit ausgelaufene Angebot des Bewerbertreffs Wesertor?
12. Wie häufig kommt es zu Sanktionsandrohungen gegen Erwerbslose wegen nach Ansicht des Jobcenters nicht ausreichender Bemühungen um Arbeit und wie häufig wird tatsächlich sanktioniert?
13. Prüft das Jobcenter, ob die Ursache für die nicht ausreichenden Bemühungen eine körperliche oder seelische Erkrankung ist oder ob der/die Erwerbslose überhaupt in der Lage ist ohne Hilfe eine Bewerbung zu schreiben?

Einvernehmlich wird festgelegt, dass die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt werden soll.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

3. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.1666 -

Anfrage

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Kosten sind der Stadt Kassel im Zuge der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) entstanden?

2. Wie verteilen sich diese Kosten auf die Jahre?
3. Welche Kosten fallen für die Ausstattung der Rettungswagen mit Lesegeräten für die eGK im laufenden Jahr an?
4. Welche Kosten sind dafür bereits in früheren Jahren angefallen [von 2007 bis 2014]?
5. Wie viele Lesegeräte müssen in diesem Jahr beschafft werden, wieviele wurden in den Jahren 2007 bis 2014 beschafft?
6. In welcher Form und nach welchen Regeln wurde der Auftrag ausgeschrieben?
7. Wie viele Bieter haben ein Angebot abgegeben?
8. Welche zusätzlichen Funktionen kann der städtische Rettungsdienst durch die Einführung der eGK nutzen?
9. Welche Leistungen können den Patienten durch die Beschaffung der Geräte zusätzlich angeboten werden?

Stadtverordneter Bayer, Piraten, begründet seine Anfrage, die im Anschluss von Stadtrat Geselle und Norbert Schmitz, Amtsleiter Feuerwehr, beantwortet wird. Stadtrat Geselle sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Geselle und Herrn Norbert Schmitz, Amtsleiter Feuerwehr, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:19 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1660

4. Mai 2015
1 von 4

**Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015
– Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung /
Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2015 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets 2015 des Landes Hessen.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2015 wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.
3. Das Projekt wird zu 45 % aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 sind bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt.“

Begründung:

Projektskizze:

Das Projekt wird im Hessischen Arbeitsmarktbudget 2015 durchgeführt, voraussichtliche Laufzeit vom 15. Juni 2015 bis 14. Juni 2017. Es ist der Maßnahmenart 4. „Beratung und Begleitung von Personen an den Nahtstellen der Rechtskreise (insbesondere SGB II / SGB XII) zugeordnet. Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist es, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen. Dies ist eine besondere Herausforderung für den Personenkreis, der Leistungen nach dem SGB XII erhält.

Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist die Einbindung von langzeiterwerbslosen und psychisch kranken Personen in geeignete Arbeitsbereiche und - wenn möglich - eine Rückführung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei einer konstanten Arbeitsfähigkeit von mindestens 4 Std/Tag kann eine Überleitung in das SGB II erfolgen. Bei Eignung und erfolgreicher Tätigkeit werden zum Ende einer tagesstrukturierenden Beschäftigung oder Arbeitserprobung Anschlussmaßnahmen im Angebotspektrum des SGB II gestaltet.

Das Projekt ist in das Fallmanagement (FM) der Integrationsabteilung des Sozialamtes eingebunden. Ziel des FM ist die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und der Zugang zu den Eingliederungsmöglichkeiten SGB II und III.

Das Projekt ist in die kommunale Gesamtstrategie gegen Arbeitslosigkeit und insbesondere gegen Langzeitarbeitslosigkeit eingebunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts werden sowohl bei individuell zugeschnittenen Projekten als auch bei der Arbeit in einer Kleingruppe, unter intensiver Anleitung einer Fachkraft, sozialpädagogisch begleitet und intensiv unterstützt. Das Projekt ermöglicht einen diskriminierungsfreien Zugang und die Inklusion auch solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ohne diese Förderung keine Chance auf eine Beschäftigung hätten. Menschen mit Migrationshintergrund und / oder besonderem Förderbedarf sind Hauptzielgruppe für dies Projekte.

In der Maßnahme wird ein schonender Umgang mit Ressourcen umgesetzt. Die Projekte sind sowohl im Hinblick auf die Aktivierung und Integration der Teilnehmer/innen als auch auf die umgesetzten Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote langfristig und nachhaltig angelegt.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Leistungsempfänger/innen SGB XII, die zumindest über eine Restarbeitsfähigkeit verfügen, keine dauerhaften Leistungen der Grundsicherung erhalten oder Erwerbsunfähigkeitsrenten beziehen. Für die Zielgruppe werden in der Regel nur Teilziele und individuell messbare Integrationsfortschritte auf dem Weg zum ersten Arbeitsmarkt erreichbar sein. Im Vordergrund steht die Überprüfung sowie individuelle Förderung der Erwerbsfähigkeit.

Das Ergebnis der Maßnahmeteilnahme kann die Überleitung in das SGB II, eine Reha-Ausbildung, eine anderweitige Qualifizierung, eine Arbeitsaufnahme z.B. im Bereich geringfügiger Beschäftigung oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen sein. Möglich ist aber auch der Verbleib im SGB XII mit dem Resultat der dauerhaften Grundsicherung.

3 von 4

Tätigkeiten / Einsatzfelder

Die angebotenen Tätigkeiten / Arbeiten müssen dem jeweiligen individuellen Leistungsvermögen, Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie der körperlichen und psychischen Belastbarkeit entsprechen. Es sind einfache handwerkliche oder hauswirtschaftliche, aber auch Bürotätigkeiten, Boten- und Begleitdienste, Verteilaktionen für Vereine, Kirchen, Verbände, die Stadt sowie ehrenamtliche Tätigkeiten und Aktivitäten der Selbsthilfe denkbar. Tagesstrukturierende Beschäftigung und Arbeitserprobungen sind einer Arbeitsgelegenheit eher vergleichbar als regulärer Erwerbsarbeit.

Der Einsatz ist nicht auf die „unschädlichen Tätigkeitsbereiche“ im Sinne des § 16d / § 16e SGB II begrenzt. Es soll mit Handwerksbetrieben, Einzelhändlern und Dienstleistern kooperiert werden. Durch die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen kann die Einmündung in Minijobs und in andere Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Die beiden für das Projekt vorgesehenen sozialpädagogischen Fachkräfte sind bereits mit 19,5 Wochenstunden und 30 Wochenstunden im städtischen Dienst beschäftigt. Sie werden voraussichtlich zum 15.06.2015 dem Projekt zugewiesen.

Die aktuelle Kostenplanung beläuft sich für die Laufzeit von zwei Jahren auf 348.774 €. Hiervon werden bis zu 55 % aus kommunalen Haushaltsmitteln sowie 45 % aus weitergeleiteten ESF-Mitteln im Hessischen Arbeitsmarktbudget getragen. Vom städtischen Eigenmittelanteil von 191.826 € sind bis zu 96.000 € originäre Sozialhilfeleistungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 werden bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt. Im Folgenden ist der Mitteleinsatz, insbesondere der städtische Eigenmitteleinsatz zur Umsetzung für das Vorhaben, dargestellt:

Ausgabenplan	2015	2016	2017	Insgesamt
Personalkosten	48.127	85.484	37.034	170.645
Vergütung / Sozialhilfe	24.000	54.000	18.000	96.000
Maßnahmenkosten - Träger	12.000	27.000	9.000	48.000
Verwaltungsausgaben	9.625	17.097	7.407	34.129
Gesamtaufwendungen	93.752	183.581	71.441	348.774

Finanzierungsplan	2015	2016	2017	Insgesamt
Beantragte ESF-Mittel	42.188	82.611	32.149	156.948
Kommunale Mittel	51.564	100.970	39.292	191.826
Gesamterträge	93.752	183.581	71.441	348.774

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1656

13. April 2015
1 von 2

Bilanz Bürgerarbeit

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bürgerarbeiter*innen sind insgesamt beschäftigt worden und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
2. Wie häufig wurde die Bürgerarbeit vorzeitig beendet?
3. Wie oft erfolgte die Beendigung innerhalb der ersten 12 Wochen, wie oft innerhalb eines halben Jahres, wie oft vor Ablauf eines Jahres und aus welchen Gründen (Angabe der Beendigungsgründe bitte aufgesplittet nach Dauer der Bürgerarbeit)?
4. Wie häufig war die Verweigerung eine Bürgerarbeit anzunehmen oder die vorzeitige Beendigung der Bürgerarbeit der Grund für Leistungskürzungen oder Streichungen?
5. Wie viele Bürgerarbeiter*innen hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung, wie viele hatten ein (Fach-)Hochschulstudium oder eine Technikerschule abgeschlossen?
6. Wie viele Bürgerarbeiter sind in der Bürgerarbeit ausbildungsadäquat beschäftigt worden?
7. Wie viele Bürgerarbeiter*innen haben innerhalb der ersten drei Monate nach Ende der Bürgerarbeit eine unbefristete Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten?
8. Wie viele dieser unbefristet beschäftigten ehemalige Bürgerarbeiter*innen sind vollzeitbeschäftigt, wie viele arbeiten in Teilzeit, wie viele in Leiharbeit, wie viele haben Minijobs?
9. Wie viele der ehemaligen Bürgerarbeiter sind derzeit arbeitslos, in Rente, in Maßnahmen oder arbeiten im Bundesfreiwilligendienst oder in Jobs mit Mehraufwandsentschädigung?

10. Warum haben sich weder die Stadt noch das Jobcenter bemüht das Angebot des Bewerbungstreffs Wesertor aufrecht zu erhalten, z.B. durch Beantragung von ESF-Fördergeldern(BIWAQ)?
11. Welchen Ersatz bieten Stadt oder Jobcenter für das durch Wegfall der Bürgerarbeit ausgelaufene Angebot des Bewerbungstreffs Wesertor?
12. Wie häufig kommt es zu Sanktionsandrohungen gegen Erwerbslose wegen nach Ansicht des Jobcenters nicht ausreichender Bemühungen um Arbeit und wie häufig wird tatsächlich sanktioniert?
13. Prüft das Jobcenter, ob die Ursache für die nicht ausreichenden Bemühungen eine körperliche oder seelische Erkrankung ist oder ob der/die Erwerbslose überhaupt in der Lage ist ohne Hilfe eine Bewerbung zu schreiben?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1666

22. April 2015
1 von 1

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Kosten sind der Stadt Kassel im Zuge der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) entstanden?
2. Wie verteilen sich diese Kosten auf die Jahre?
3. Welche Kosten fallen für die Ausstattung der Rettungswagen mit Lesegeräten für die eGK im laufenden Jahr an?
4. Welche Kosten sind dafür bereits in früheren Jahren angefallen [von 2007 bis 2014]?
5. Wie viele Lesegeräte müssen in diesem Jahr beschafft werden, wieviele wurden in den Jahren 2007 bis 2014 beschafft?
6. In welcher Form und nach welchen Regeln wurde der Auftrag ausgeschrieben?
7. Wie viele Bieter haben ein Angebot abgegeben?
8. Welche zusätzlichen Funktionen kann der städtische Rettungsdienst durch die Einführung der eGK nutzen?
9. Welche Leistungen können den Patienten durch die Beschaffung der Geräte zusätzlich angeboten werden?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Jörg-Peter Bayer

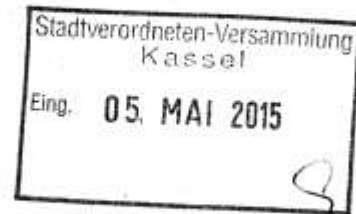
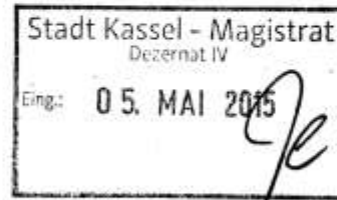
Jörg-Peter Bayer
Stadtverordneter

Feuerwehr
- 37 -

Kassel, 30. April 2015
Herr Schmitz, ☎ 7884-101

An

- IV - über - III -



**Anfrage der Piraten-Partei zur direkten Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)**

Zu 1: Bei -37- sind noch keine Kosten entstanden.

Im Rahmen der Trägerschaft für den Rettungsdienstbereich (RDB) Stadt und Landkreis Kassel werden voraussichtlich 150.000 Euro investiert. Diese Kosten werden über die einzelnen KLNs der Leistungserbringer refinanziert.

Zu 2: Hier kann noch keine definitive Antwort gegeben werden.

Zu 3: Pro Rettungswagen fallen Einmalkosten von ca. 5.000 Euro an (das sind die Software, das Notfallprotokoll und das Lesegerät).
Laufende Kosten sind noch nicht bekannt.

Zu 4: Die Versicherungskarten werden momentan noch mit dem vorhandenen Lesegerät ausgelesen. Die Daten der Patienten, die schon die eGK besitzen, werden manuell in das vorhandene Gerät eingegeben.

Zu 5: -37- braucht maximal sieben Lesegeräte. Insgesamt müssen im RDB ca. 70 Geräte angeschafft werden.

Zu 6: -37- hat ein Projekt „Notfallprotokoll und eGK“ aufgelegt. Zielt ist es, bis Ende 2015 eine öffentliche Ausschreibung vorzubereiten.

Zu 7: Hier kann noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 8: Die Einführung des Notfallprotokolls (gesetzliche Aufgabe) für das QM wird somit eingeführt. Es können weiterhin statistische Werte ausgelesen und abgeleitet werden (die Bestimmungen des Datenschutzes werden selbstverständlich beachtet). Eine Vereinfachung der Abrechnung ist ein weiteres Ziel.

Zu 9: Hierzu kann noch keine Aussage getroffen werden.

Norbert Schmitz
Leitender Branddirektor